

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

- | | |
|--|------------|
| 1. Überlassung einer Reihengrabstätte | 250,00 € |
| 2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte | 150,00 € |
| 3. Überlassung einer Rasengrabstätte | 1.200,00 € |
| 4. Überlassung einer Urnenrasengrabstätte | 600,00 € |

II. Gemischte Grabstätten/Urnenbestattung

Verleihung eines Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2

- | | |
|--|----------|
| 1. Zweitbelegung Urne Reihengrabstätte | 150,00 € |
| 2. Zweitbelegung Urne Rasengrabstätte | 600,00 € |

III. Benutzung der Leichenhalle

- | | |
|---------------------------------------|---------|
| Benutzung der Leichenhalle (Pauschal) | 50,00 € |
|---------------------------------------|---------|

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird in der Regel durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.